



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

5. Zusammensetzungswirkung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

standen nicht recht denkbar. Auch bei mal und mahal war die Bedeutungsverschiedenheit so groß, daß der Zusammenhang Klarheit schaffen mußte. Nur bei isolierter Wahrnehmung, z. B. in Wortverzeichnissen und deshalb bei Übersetzungen, lag die Möglichkeit von Mißverständnissen vor. Aber diese Irrtumsquellen kommen ja für unser Problem der Wortentstehung nicht in Betracht. Wir dürfen nur die mündliche Rede ins Auge fassen.

5. Die Verwechslung des Grundworts kann für zusammengesetzte Worte schon durch die Determinante ausgeschlossen sein. Das bestimmende Wort ergibt auch einen Zusammenhang, der ebenso wie die Vorstellungsfolge in der Rede jedes Mißverständnis von vornherein ausschließen kann. Wer heute das Wort „Eintopfgericht“ auch ohne Satzzusammenhang wahrnimmt, wird doch nicht in Versuchung geraten, an Gericht im Sinne von iudicium zu denken, ebensowenig bei dem Worte „Oberlandesgericht“ an einen Speisegang. Auch bei dem Bestimmungswort hand = manus in handmal mußte die verdeutlichende Wirkung vorliegen und zwar fast in demselben Umfange wie bei den gebrauchten Beispielen. Zwischen den Vorstellungen manus und concio besteht, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine „Verbindungsfeindschaft“ und umgekehrt zwischen den Vorstellungen manus und signum eine ausgesprochene Verbindungsneigung (Affinität). Unsere Wissenschaft hat sich ein Jahrhundert hindurch bemüht, handmahal als eine Verbindung von manus mit concio oder iudicium zu verstehen. Bis jetzt ohne jeden Erfolg⁴⁸⁾. Immer wieder schließen die Forscher aus der Vorstellung manus auf ein verbundenes Mal(Zeichen). Diese Beziehungen zwischen den Sachvorstellungen mußten auch bei unseren Vorfahren vorhanden und wirksam sein. Sie mußten es verhindern, daß ein hand-mal als handmahal verstanden wurde, während sie die umgekehrte Verwechslung geradezu herausforderte. Keine der bisher versuchten Erklärungen für Handzeichen und keine der angeblich ursprünglichen Bedeutungen ergibt die Möglichkeit einer Verwechslung mit mahal. Wenn Herbert Meyer meint, daß die Gerichtssäule deshalb hantmal genannt wurde, weil die Geschlechtsmitglieder bei dem Schwure die Hand an diese Säule anlegten, so war doch die körperliche Vorstellung ein für die Gesamtvorstellung unentbehrliches Element. Es ist nicht verständlich, wie jemand auf den Gedanken kommen konnte, diese Säule deswegen als eine Art

48) Vgl. über Versuche unten § 55.

Versammlung aufzufassen. Gerade das entscheidende Merkmal war ja nicht vorhanden. Die „Versammlung“ war niemals ein Gegenstand, an den die Hände angelegt werden konnten wie an eine Säule. Solche Verwechslungen sind m. E. nicht denkbar.

6. Die Annahme, daß die zweisilbigen Formen durch ein Mißverständnis des Wortes Handzeichen entstanden sind, scheidet endlich an der Notwendigkeit eines Massenvorkommens, das durch diese Erklärung vorausgesetzt wird. Selbst wenn wir annehmen wollten, daß einzelne Mißverständnisse vorkamen, so ist es doch nicht denkbar, daß sich die falsche Auffassung des Wortes in der allgemeinen Sprache durchsetzen und das richtige Verständnis völlig verdrängen konnte. Aber die Worterklärung Meyers setzt voraus, daß die Verdrängung erfolgt ist und zwar in verkehrloser Zeit bei drei Stämmen, bei Sachsen, Bayern und Franken.

7. Die Unmöglichkeit so allgemeiner Mißverständnisse würde, wie gesagt, nicht widerlegt sein, wenn sich einzelne Fälle finden sollten. Herbert Meyer hat versucht, solche Belege zu finden. Wie mir scheint ohne Erfolg. Seine Belege beziehen sich mit einer Ausnahme (Kaiserchronik), die keinen Beweis erbringt⁴⁹⁾, nur auf die Verwechslung der einfachen Formen mal und mahal und sind auch für dieses Thema nicht beweiskräftig.

8. Anders als bei der mündlichen Rede lag die Irrtumsmöglichkeit bei Übersetzungen, zu denen die Glossenbildung zu zählen ist. Die Beobachtung der Übersetzungsvorgänge im frühen Mittelalter zeigt uns die große Häufigkeit von Fehlgriffen⁵⁰⁾. Die Übersetzung war damals sehr erschwert durch den Mangel an Lateinkenntnissen und durch das Fehlen irgendwie ausreichender Wortverzeichnisse, von Wörterbüchern im modernen Sinne gar nicht zu sprechen. Dieser Mangel an Hilfsmitteln führte bei der Übersetzung in die lateinische Sprache zu der Verwendung unpassender Äquivalente (Wurzeltreue) und bei der Verdeutschung zu einem „Erraten aus dem Zusammenhange“, das oft genug mißglückte. Die

49) Vgl. H. Meyer a. a. O. S. 38 Anm. 4. An der fraglichen Stelle der Kaiserchronik haben verschiedene Schreiber die Vorlage verschieden verstanden und deshalb verschiedene Worte hingeschrieben. Daraus folgt noch nicht, daß einer dieser Schreiber die beiden Wortformen für gleichbedeutend hielt.

50) Diese Vorgänge habe ich in einer besonderen Schrift behandelt: „Die Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter“, 1931.